

## Kleinere Mitteilungen.

**Abschuss von schädlichen Vögeln in Bayern.** Im Jagdgebiet des Grafen von Pucci auf Schloss Ammerland wurden im Jahre 1902 erlegt: 6 Hühnerhabichte, 18 Sperber, 19 andere Raubvögel, 214 Krähen, 20 Elstern und 171 Eichelhäher. („Der Deutsche Jäger.“)

**Der Bock als Gärtner.** Bei der Behandlung des Bundesgesetzes über Jagd und Vogelschutz in der Sitzung des schweiz. Ständerates vom 21. März abhin suchte der Tessiner Ständerat und Direktor des Jagdwesens, Sign. Simen, die Anschuldigungen, welche seinen Kantonsgenossen wegen gesetzeswidrigen Fangens, Töten und Feilbieten von geschützten Vogelarten immer und immer wieder gemacht werden müssen (Tessiner Vogelmorde) zu entkräften. Er beleuchtete einleitend die durch die Natur aller Verhältnisse bedingte Ausnahmestellung seines Kantons. Die Klage im bundesrätlichen Geschäftsbericht über fortwährende flagrante Verletzungen des Jagd- und Vogelschutzgesetzes (Vogelmord) im Tessin, begünstigt durch fahrlässige Handhabung der gesetzlichen Vorschriften seitens der Tessiner Behörden, seien ungerecht und unbegründet: die Vögel, welche noch auf den Markt von Lugano kommen, seien durchwegs über die italienische Grenze importiert und ausserhalb des gegenwärtig geltenden gesetzlichen Schutzes. Tatsache sei, dass die Direktion des Jagdwesens, deren Chef Redner seit 10 Jahren ist, und die Unterbehörden redlich und nach Kräften seit Jahren an der Erziehung der Volkes zur Respektierung der nützlichen Vögel arbeiten. Jedes Jahr wird z. B. in den Oberklassen der Volksschulen in 4—5000 Exemplaren eine preisgekrönte Broschüre über den Vogelschutz verteilt. (Ob dieselbe 4—5000 mal gelesen und befolgt wird? Red.)

**Schweizer. landwirtschaftliche Ausstellung in Frauenfeld.** In der Abteilung V wurden für Ziergeflügel, wildlebendes Geflügel und Materialien folgende Auszeichnungen zuerteilt:

1. *Silbervergoldete Medaillen.* Ornithol. Gesellschaft St. Gallen: für Zierenten, Ziergänse und Möven diverser Art. — Aug. Blättler in Hergiswil: für eine Kollektion Fasanen, Wildhühner, Enten, Schwarz- und Buntspecht, Kuckuck, Wiedehopf etc. — J. Keller, Frauenfeld: für Nistkasten und Naturspechthöhlen.

2. *Silberne Medaillen.* Ornithol. Gesellschaft Winterthur: für 1 Kollektion Insekten- und Körnerfresser und 2 Paar Bussarde. — Ornithol. Verein Schaffhausen: für 1 Kollektion Meisen. — August Blättler in Hergiswil: für 5 Arten Meisen, 2 Arten Stelzen, Wasserläufer. — K. Zepf, Bäcker, Schaffhausen: für 4 Arten Würger. — Ornithol. Verein Frauenfeld: für 1 Kollektion Raubvögel (Bussard, Turmfalken, Eulen). — Bär-Lemmann, Arbon: für 1 Paar Steinadler. — Kantonale Kommission zum Schutze der nützlichen Vögel, St. Gallen: für Vogelschutzapparate. — Ornithol. Verein Schaffhausen: für Nistkasten aus Eichenholz.

**Aufruf.\*)**

Die Vogelwarte Rossitten wird im Herbst dieses Jahres mit einer Reihe von praktischen Versuchen beginnen, die voraussichtlich recht bemerkenswerte Aufschlüsse über einige noch so dunkle Vogelzugfragen, wie Richtung und Schnelligkeit des Zuges, geben können.

Wie in weiteren Kreisen schon bekannt sein dürfte, werden in jeder Zugzeit, Herbst und Frühjahr, auf der Kurischen Nehrung Hunderte, unter Umständen Tausende von Krähen von den Eingeborenen zu Speisezwecken mit Netzen gefangen. Von diesen Vögeln soll nun eine grosse Anzahl durch einen um einen Fuss gelegten und mit Nummer und Jahreszahl versehenen Metallring gezeichnet und dann sofort wieder in Freiheit gesetzt werden. Die Erbeutung solcher gezeichneten Tiere wird stets interessante Schlüsse zulassen. Der Versuch soll mehrere Jahre hindurch und, wenn möglich, im grössten Massstabe fortgesetzt werden. Wenn wir dann erst Hunderte, ja — falls die Mittel der Station es erlauben — Tausende von gezeichneten Krähen in Deutschland und den angrenzenden Ländern haben, dann kann der Versuch ganz neue Gesichtspunkte über die Verbreitung einer Vogelart eröffnen und auch über die vielbesprochene Frage nach dem Alter der Vögel Anschluss geben.

Ohne Unterstützung der weitesten Kreise ist der Versuch hinfällig. Darum ergeht an alle Jäger, Forstbeamte, Landwirte, Vogelliebhaber, Gärtner, überhaupt an Jederman die freundliche Bitte, beim Erbeuten von Krähen auf die Füsse der Tiere zu achten, den etwa mit einem Ringe versehenen Fuss im Fersengelenk abzutrennen und in einem geschlossenen Briefumschlag an die Vogelwarte Rossitten, Kurische Nehrung, Ostpreussen zu schicken. Auf einem beiliegenden Zettel ist genau Tag und, wenn möglich, auch Stunde der Erbeutung zu vermerken. Alle Auslagen werden zurückerstattet, auf Wunsch wird auch die Krähe bezahlt. Im Besonderen richte ich meine Bitte an die Herren Landwirte, die auf ihren Gütern durch Gift zuweilen grosse Mengen von Krähen erbeuten. Sie mögen sich der verhältnismässig geringen Mühe unterziehen, die umherliegenden Kadaver untersuchen zu lassen. Über die Resultate wird seinerzeit berichtet werden. Die gezeichneten Vögel werden namentlich Nebelkrähen und daneben auch Saatkrähen sein.

Um möglichst weite Verbreitung des Aufrufs sowohl auf schriftlichem, wie auf mündlichem Wege wird ergebenst gebeten.

Rossitten, Kur. Nehrung, September 1903.

J. Thienemann.

Leiter der Vogelwarte Rossitten.

\*) Da der Inhalt dieses Aufrufes auch für viele unserer Leser in der Schweiz von Interesse sein dürfte, bringen wir denselben gerne zum Abdruck. Red.